



Sibylle Lehner
Bergstrasse 31
8702 Zollikon
siblehner@gmail.com
0797746406

A+ Post

Gemeinde Zollikon
Gemeinderat
Bergstrasse 20
8702 Zollikon

Zollikon, 29.10.2025

Einzelinitiative

Sehr geehrter Gemeinderat

In der Anlage reiche ich Ihnen gestützt auf § 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) meine Einzelinitiative Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich zur Behandlung durch den Gemeinderat ein.

Ich ersuche Sie höflich, die Initiative entgegenzunehmen und das weitere Verfahren einzuleiten. Zudem bitte ich um Mitteilung, ob die Einzelinitiative voraussichtlich an der kommenden Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 als Traktandum behandelt wird.

Ich bedanke mich für Ihre Rückmeldung und stehe Ihnen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sibylle Lehner

Beilage erwähnt

Einzelinitiative in der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2025

Initiative Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich

Die unterzeichnende, in der Gemeinde Zollikon wohnhafte Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext:

Für Kinder- und Jugendförderung im Sportbereich sei jährlich ein wiederkehrender Rahmenkredit von höchstens CHF 100'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für fünf Jahre, von 2026 bis 2030, zu gewähren.

Begründung

Jugend+Sport (J+S) ist das grösste Sportförderprogramm des Bundes – und es ist erfolgreich: Im Jahr 2024 haben so viele Kinder und Jugendliche wie noch nie an J+S-Aktivitäten teilgenommen. Die Rekordzahlen und die Prognosen führen jedoch dazu, dass bei gleichbleibendem Kredit die Beiträge ab 2026 um 20 Prozent gekürzt werden müssen. Die Folgen dieser Kürzungen tragen nicht Bund oder Kantone, sondern direkt die Kinder und Jugendlichen sowie die Vereine.

Ziel der Einzelinitiative ist es daher, dass die Gemeinde Zollikon Sportvereine für Kinder- und Jugendförderung finanziell unterstützt und gleichzeitig klare Grundlagen schafft, um Unterstützungsanfragen einheitlich und vereinfacht zu behandeln. Sollte es für eine Sportart in Zollikon keinen Verein geben, jedoch in einer benachbarten Gemeinde, soll es auch den Vereinen von Nachbargemeinden möglich sein, ein Beitragsgesuch für Zolliker Kinder und Jugendliche in ihren Vereinen zu stellen.

Umliegende Gemeinden im Bezirk Meilen, wie beispielsweise die Gemeinden Zumikon oder Meilen, verfügen bereits über ein solches Reglement bzw. Rahmenkredit und richten einen Beitrag zwischen CHF 150.00 und CHF 200.00 pro Kind bzw. Jugendlichen aus.

Die Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine stellt eine zentrale und wertvolle Aufgabe dar. Sie trägt nicht nur zur Förderung von Bewegung und Gesundheit bei, sondern vermittelt auch wichtige soziale Werte. Mit ihrem Engagement leisten die Vereine einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen, fördern gleichzeitig die Integration, bieten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und sorgen mit ihrem Angebot für eine attraktive Wohngemeinde.

Lehner Sibylle, Bergstrasse 31, 8702 Zollikon

Zollikon, 29.10.2025
Ort/Datum


Unterschrift der Initiantin